Telematikinfrastruktur

eHBA der Generation 2.0 ersetzen

Aus Sicherheitsgründen dürfen ab dem 1. Januar 2026 keine elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 mehr verwendet werden. Das hat die Bundesnetzagentur mitgeteilt. Die bisherigen eHBA 2.0 müssen bis Ende 2025 gegen eHBA der Generation 2.1 getauscht werden, deren Verschlüsselung dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Ärztekammer Nordrhein empfiehlt, den Austausch der Karten zeitnah zu erledigen, um die Dienste, die einen eHBA benötigen, auch ab 1. Januar 2026 nutzen zu können. Die „alten eHBA" werden zum 31. Dezember 2025 automatisch gesperrt.

Von dem Austausch sind eHBA der Anbieter D-Trust (Bundesdruckerei-Gruppe) sowie medisign betroffen. Karten der Anbieter T-Systems und SHC+CARE verfügen bereits über die geforderte Verschlüsselungstechnik. Betroffene erhalten von den Anbietern eine E-Mail, in der die Vorgehensweise für den Kartentausch detailliert beschrieben wird. Ob der eHBA ausgetauscht werden muss, kann anhand eines Vermerks auf der Rückseite des eHBA unter dem CE-Zeichen geprüft werden. *bre*

Auf der Rückseite des elektronischen Heilberufsausweises ist in der rechten oberen Ecke unter dem CE-Zeichen die Kartengeneration vermerkt. Hier im Bild: G 2.1. Foto: bre

Service

Jahresberichte der Kammer stets griffbereit und aktuell

Im November wird die Ärztekammer Nordrhein wieder ihren neuen Jahresbericht vorlegen. Seit wenigen Jahren wird der Bericht in einer Kombination aus analoger und digitaler Form veröffentlicht. Zentrale Plattform ist die Homepage der Ärztekammer Nordrhein *www.aekno.de*. Denn sämtliche Themen und Aufgabenbereiche, die in der Printversion angesprochen werden, verfügen über einen Hinweis, wo sich das Thema auf der Homepage wiederfindet. Oftmals ist ein QR-Code abgedruckt, der den direkten Zugriff auf die ergänzenden Inhalte auf der Homepage über die Scanfunktion eines mobilen Endgerätes erlaubt. Dies bietet den Vorteil, dass der Jahresbericht in Papierform wesentlich schlanker und lesefreundlicher ist und zugleich kostensparender produziert werden kann. Auf der anderen Seite können die Beiträge auf der Homepage auch während des ganzen Jahres auf dem aktuellen Stand gehalten werden, sodass zum Beispiel der Jahresbericht der Weiterbildungsabteilung mit Zahlen zu den Weiterbildungsprüfungen schon weit vor dem offiziellen Erscheinungstermin der Broschüre auf der Homepage abgerufen werden kann (*www.aekno.de/weiterbildung*).

KAMMER ONLINE
www.aekno.de

Der jeweils aktuelle Jahresbericht ist immer auf der Startseite eines Themengebiets in der oberen rechten Ecke des Browserfensters als grüner Kasten mit einer entsprechenden Beschriftung zu finden.

Sämtliche Jahresberichte ab dem Jahr 2003, die bis zum Jahr 2007 als „Tätigkeitsbericht" bezeichnet wurden, finden sich als PDF-Dokumente auf *www.aekno.de/jahresbericht*. Ab 2011 stehen sie als PDF-Dokumente und zusätzlich als interaktive E-Paper zur Verfügung. Die Jahresberichte ab 2023 sind per se interaktiv gestaltete PDF-Dokumente.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. *bre*

HIV

Lebenserwartung steigt

Die Zahl der ambulant versorgten HIV-Patientinnen und -Patienten hat sich von gut 63.500 im Jahr 2014 auf inzwischen fast 84.500 erhöht. Wie das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) mitteilte, ist im Zuge der sinkenden Sterblichkeit und damit des Anstiegs der Lebenserwartung von HIV-Patienten die Prävalenz von 0,09 auf 0,11 Prozent gestiegen – und zwar bezogen auf alle gesetzlich Krankenversicherten. Hohe Zuwachsraten verzeichnete das Zi zudem bei der Zahl der Menschen, die eine HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) nutzen. 2023 erhielten 51.600 Personen PrEP-Leistungen. Im Jahr 2020, dem ersten vollständigen Jahr seit Einführung, lag die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer dem Zi zufolge bei 26.000. *HK*

Kinderkrankengeld

Mehr Anträge von Frauen

Frauen beantragen nach einer Analyse der Barmer fast dreimal häufiger als Männer Kinderkrankengeld. Demnach wurden im Jahr 2024 bundesweit rund 296.000 Anträge auf die Lohnersatzleistung von Frauen und 109.000 Anträge von Männern eingereicht. Das spiegelt nach Ansicht der Krankenkasse die fortbestehende ungleiche Verteilung der familiären Betreuungsverantwortung wider. Der Barmer zufolge profitieren Eltern seit dem 1. Januar 2024 von einem erweiterten Anspruch auf Kinderkrankengeld. Statt bisher zehn Tage pro Jahr können Eltern nun pro Kind 15 Tage beantragen. Bei Alleinerziehenden sind es 30 Tage. *HK*